

GRILLORDNUNG

Diese Grillanlage wurde geschaffen von der Stadt Garbsen.

Vor der Benutzung des Grills, möchten wir Sie, liebe Besucher, auf einige Verhaltensregeln hinweisen:

Grillerlaubnis:

Die Benutzung der Grillanlage ist jedem Erwachsenen kostenlos gestattet.

Verboten ist die Benutzung der Grillanlage allen Personen, die die nachfolgenden Bedingungen nicht anerkennen, sowie unbeaufsichtigten Minderjährigen.

Benutzungsbedingungen:

1. Die Benutzung der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr. Für alle sich bei der Benutzung ergebenden Schäden haftet der Benutzer unter Verzicht auf einen Rückgriff auf die Stadt Garbsen. Die Stadt Garbsen haftet bezüglich ihrer Verkehrssicherungspflicht nur für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz.
2. Beschädigungen der Grillanlage sind umgehend der Stadtverwaltung mitzuteilen.
3. Einweggeschirre und sonstige Einwegmaterialien (z.B. Plastikteller, -becher, Getränkedosen usw.) dürfen nicht verwendet werden.
4. Das Feuermachen außerhalb der eingerichteten Feuerstelle ist untersagt.
5. Als Brennmaterial darf nur Holzkohle verwandt werden. Das offene Feuer ist dauernd von einer dafür geeigneten Person zu beaufsichtigen. Glimmende Reste sind zu löschen.
6. Die Benutzer verpflichten sich, den Platz nach Beendigung der Nutzung ordnungsgemäß zu räumen und zu säubern (insbesondere den Grillrost).

Hinweis:

Die vorhandenen Papierkörbe sind nur für die Entsorgung von Kleinabfällen zugelassen.

Wir bitten abschließend um Rücksichtnahme auf Dritte (Anlieger, Spaziergänger) insbesondere ab 22 Uhr – und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt.

Notruf Polizei 110
Rettungsleitstelle 112
(Feuerwehr, Krankenwagen)

Stadt Garbsen